



Fachbereich: Fachdienst Bauen  
Vorlagenerfasser: Brenk, Monika

### Informationsvorlage IV/014/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Kenntnisnahme	21.11.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Kenntnisnahme	10.12.2024	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### ***Starkregengefahren - aktueller Sachstand und Ausblick auf weitere Maßnahmen in Tönning***

##### Sachverhalt:

Der letzte Sachstandsbericht zum Thema Starkregenereignisse fand im Rahmen des Berichts der Verwaltung in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 27. Juni 2024 statt. Mit dieser Informationsvorlage soll der aktuelle Sachstand dargestellt werden.

- Ende September 2024 hat das Land Schleswig-Holstein **Hinweiskarten für Starkregengefahren** veröffentlicht, die unter <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste> abrufbar sind.
- Erläuterungen zu den Karten sowie häufig gestellte Fragen sind unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/hydrologie\\_und\\_niederschlag/hinweiskartenStarkregengefahren](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/hydrologie_und_niederschlag/hinweiskartenStarkregengefahren) zu finden.
- Im ebenfalls Ende September veröffentlichten „**Leitfaden Starkregenrisikomanagement**“ ([https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/HydrologieNiederschlag/Leitfaden\\_Starkregenrisikomanagement\\_2024\\_09\\_11.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/HydrologieNiederschlag/Leitfaden_Starkregenrisikomanagement_2024_09_11.pdf)) sowie auf [www.wasserstark.sh](http://www.wasserstark.sh) sind viele weitere aktuelle Informationen zur Thematik zu finden.

Die Verwaltung befasst sich derzeit mit diesen Unterlagen.

##### **Auf Folgendes ist in Bezug auf die Karten hinzuweisen:**

- Dargestellt werden sogenannte „außergewöhnliche“ und „extreme“ Starkregenereignisse, d. h. Ereignisse in einer Intensität, wie sie alle 100 bzw. sogar über 100 Jahre vorkommen (basierend auf Daten aus Schleswig-Holstein).
- Das Starkregenereignis in Tönning am 8. November 2023 könnte möglicherweise ein solches außergewöhnliches Ereignis gewesen sein. Dies kann jedoch nicht abschließend bewertet werden, da die Regenmenge beim Klärwerk derzeit über den gesamten Tag erfasst wird, nicht über die Zeitabschnitte, die das Land zu Grunde legt. Es wird geprüft, ob auch eine stündliche Erfassung möglich ist, um zukünftig einen Abgleich mit den Szenarien in den Hinweiskarten zu ermöglichen.

- Die Karten basieren auf Annahmen und Vereinfachungen. Beispielsweise wird das örtliche Kanalnetz nicht berücksichtigt. Primär bilden das Oberflächenprofil und die Landnutzung die Basis für die Karten.
- Die Karten sind daher zwar nicht als detaillierte Planungsgrundlage geeignet. Jedoch geben sie durchaus Hinweise darauf, welche Eigentümer besondere Vorkehrungen zum Schutz ihrer Grundstücke gegen Starkregen treffen sollten. Auch für übergeordnete Maßnahmen der Stadt liefern die Karten hilfreiche Informationen.
- **Zu erkennen ist, dass es mehrere Bereiche in der Stadt gibt, die auf Basis der Karten insbesondere bei extremem Starkregenereignissen stark gefährdet wären. Es wird daher allen Einwohner/innen empfohlen, sich mit den Karten zu befassen und ggf. Maßnahmen zum Schutz ihrer Gebäude zu ergreifen.**
- Auch einige städtische Liegenschaften sind betroffen, insbesondere z. B. das Sportzentrum Rieper Weg.

**Die folgenden (beispielhaften) Möglichkeiten haben Eigentümer/innen, um ihre Gebäude zu schützen:**

- Informationen beschaffen, z. B. über die oben genannten Plattformen
- Schaffung von Rückstauvolumen auf Grundstücken
- Bereithalten von Sandsäcken und Pumpen
- Schutzvorrichtungen an Fenstern und Türen
- Aufkantung, Schwellen, Rinnen, Wälle, Mauern u. ä.
- Rückstausicherungen
- Absicherung von technischen Anlagen in tiefergelegenen Räumen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Beratungsstelle Wassergefahren des Landes ist noch nicht in dem erhofften Umfang tätig. Wenn dies der Fall ist, wird dort voraussichtlich weiteres Informationsmaterial für Bürger/innen zur Verfügung gestellt.

**Zwar sind in erster Linie die Eigentümer/innen für den Schutz ihrer Grundstücke verantwortlich. Dennoch prüft die Stadt natürlich, welche weiteren Möglichkeiten ihrerseits bestehen:**

- Die Unterhaltung und Instandhaltung des Kanalnetzes ist eine laufende Aufgabe. Ein städtisches Kanalnetz ist nach geltenden technischen Regeln auf 1- bis 5-jährige Regenereignisse auszulegen, dies erfüllt das städtische Netz. Eine komplett neues, größer dimensioniertes Kanalnetz zu errichten, ist technisch und finanziell unmöglich.
- Im Laufe des Jahres 2024 wurden diverse kleinere Maßnahmen zur Optimierung des Kanalnetzes umgesetzt, die an „neuralgischen Punkten“ zu einer Entlastung bei Starkregen beitragen dürften.

Darüber hinaus prüft die Stadt Maßnahmen der Prävention. Dies sind in der Regel langfristige, übergeordnete Maßnahmen bzw. Daueraufgaben:

- Es werden z. B. Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsflächen oder zur Entsiegelung von Böden geprüft. Eine erste potenzielle Retentionsfläche wird aktuell auf ihre technische Eignung untersucht. Die Vermessung hat bereits stattgefunden. Ist eine Retentionsfläche dort technisch umsetzbar, müsste die Stadt im nächsten Schritt in Verhandlungen

mit dem/der Eigentümer/in eintreten und bei Erfolg ggf. die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2026 vorschlagen.

- Es ist vorgesehen, Sandsäcke zentral bereitzuhalten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2025 angemeldet. Der Prozess ist noch zu regeln.
- Die Starkregenthematik wird, soweit möglich, im Zusammenhang mit Bauleitplanung und ähnlichen Projekten berücksichtigt. Als Ausgleich für die Schaffung eines neuen Baugebiets sind in der Regel 500 m<sup>3</sup> zusätzliches Rückstauvolumen pro Hektar Baugebietsfläche zu schaffen (z. B. durch Grabenaufweitungen). Darüber hinaus erhalten die jeweiligen Planer den Auftrag zu prüfen, ob weitere Maßnahmen über das vorgeschriebene Minimum hinaus möglich sind.
- Auf eine angemessene Ausstattung der Feuerwehr wird Wert gelegt. Für den Haushalt 2025 sind z. B. Mittel für zusätzliche Pumpen angemeldet worden.
- Die Verwaltung konnte Fördermittel für 23 digitale Sensoren gewinnen. Diese werden nach ihrer Installation an verschiedenen Punkten in der Stadt sowie auch in Sielverbandsgräben die Pegelhöhen und Durchflussmengen messen. Langfristig sollen so kritische Pegelstände und Zusammenhänge ermittelt werden, sodass daraus ein Frühwarnsystem entwickelt werden kann.
- Zudem sind für den Haushalt 2025 Mittel in Höhe von rd. 230.000 € für die Kamerabefahrung des gesamten Regenwassernetzes inklusive der Erstellung eines Sanierungsplans angemeldet worden. Dasselbe wird voraussichtlich in 2026 für das Schmutzwassernetz erfolgen. Auch hieraus könnten weitere wichtige Daten und Informationen gewonnen werden.
- Sofern sich über die in den kommenden Jahren gewonnenen Erkenntnisse ein entsprechender Bedarf herausstellen sollte, könnte evtl. die Erstellung einer lokalen Starkregengefahrenkarte in Auftrag gegeben werden.
- Es wird ein Handlungskonzept Starkregengefahren erarbeitet, worin alle Daten, Informationen und Prozesse zusammenfließen sollen. Daraus soll ein langfristiger Maßnahmenplan entwickelt werden. Dieses Projekt wird sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. die laufende Fortschreibung wird zukünftig eine Daueraufgabe darstellen. Zu hoffen ist, dass die Beratungsstelle Wassergefahren des Landes zeitnah ihre Arbeit aufnimmt und die Kommunen bei der Erstellung solcher Konzepte unterstützt.

Zu gegebener Zeit wird erneut im BVUA berichtet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

#### Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

---

Dorothe Klömmmer  
Bürgermeisterin